



Schweizerischer  
Leonberger  
Club

## **Mitteilung der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG)**

Der Zentralvorstand der SKG hat die Änderungen im Zuchtreglement des SLC an seiner Sitzung vom 25. Mai 2011 genehmigt. Die Änderungen treten frühestens 20 Tage nach der Publikation in den offiziellen Fachorganen der SKG, den Zeitschriften „Hunde“ und „Cynologie Romande“ in Kraft.

### **Änderungen im Zuchtreglement des SLC**

3.2.15 Alle in der Zucht stehenden Hunde müssen mit dem LPN1 Test geprüft sein.

3.2.16 Die Zulassung zur Zucht erhalten nur Hunde mit einem LPN1 Testergebnis "NN = frei" oder "DN = Träger".

3.2.17 Hündinnen mit dem Testergebnis "NN = frei" dürfen mit einem ungetesteten ausländischen Rüden gedeckt werden.

3.2.18 Hündinnen mit dem Testresultat "DN = Träger" dürfen nur mit einem Rüden mit dem Testergebnis "NN = frei" gedeckt werden.

3.2.19 Die Testergebnisse werden im Cluborgan (Leo Express und Webseite) veröffentlicht.

4.2.1 Mit einer Hündin darf pro Kalenderjahr in der Regel ein Wurf gezüchtet werden. Zwischen dem letzten Wurfdatum und dem nächsten Deckdatum muss eine Zuchtpause für die Hündin von mindestens 8 Monaten liegen. Bei einer Aufzucht von mehr als 8 Welpen muss eine Zuchtpause von mindestens 12 Monaten eingehalten werden. Die Wurfpause nach einem Kaiserschnitt beträgt 14 Monate. Nach zwei durch chirurgischen Eingriff geborenen Würfen einer Hündin erlischt die Zuchttauglichkeit.

7.2 Im Züchtersausweis des SLC oder Bildungspass der SKG werden besuchte Züchtertage, Züchterseminare oder Tagungen mit gleicher Zielsetzung eingetragen.

7.3 Für Neuzüchter bietet der SLC einen jährlichen Ausbildungstag an. Neuzüchter haben dessen Absolvierung anlässlich der Vorkontrolle ihrer Zuchtstätte nachzuweisen.

12.3.1 Die Abstammungsurkunde und der Impfausweis gehören zum Hund und sind bei jedem Eigentümerwechsel unentgeltlich mitzugeben. Ebenfalls ist dem Welpenkäufer der vollständige Welpenordner des SLC oder eine gleichwertige vom Züchter zusammengestellte Dokumentation abzugeben, welche bei der Welpenkontrolle

---



Schweizerischer  
Leonberger  
Club

---

vorgewiesen werden muss. Die ZuKo bestimmt die Datensätze, die zwingend vom SLC-Ordner in die vom Züchter selbst gestaltete Welpenabgabe-Dokumentation übernommen werden müssen.